

Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2012 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 6. Juni 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹
über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2013²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2012 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 127 379 327 Franken, einem operativen Aufwand von 3 038 167 991 Franken und dem Finanzergebnis von 12 919 448 Franken mit einem Jahresergebnis von 102 130 784 Franken abschliesst;
- b. Die konsolidierte Investitionsrechnung mit Investitionen von netto 218 567 020 Franken;
- c. Die konsolidierte Geldflussrechnung mit der Veränderung des Fonds Flüssige Mittel von 195 422 153 Franken als Zunahme;
- d. Die Bilanz per 31. Dezember 2012 mit einer konsolidierten Bilanzsumme von 2 687 692 018 Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung des ETH-Rats vom 5. Februar 2004³ über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs wird die bilanzielle Reserve aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes im Umfang von 44 087 840 Franken erhöht.

1 SR 414.110
2 Im BBl nicht veröffentlicht.
3 SR 414.123

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 4. Juni 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 6. Juni 2013

Die Präsidentin: Maya Graf
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz